

Bitte zurücksenden an:

Allianz Lebensversicherung-AG
10850 Berlin

Versicherung Nr.

Versicherungsnehmer:

Anschrift:

Vereinbarung zum begünstigten Personenkreis des Bezugsrechts im Erlebensfall

Wenn Sie Bausteine

- Berufsunfähigkeitsvorsorge und gegebenenfalls einen ergänzend versicherten Baustein Pflegezusatzrente,
- Pflegevorsorge oder
- Kindervorsorge

abgeschlossen haben, können Sie als Bezugsberechtigten für den Erlebensfall ausschließlich die versicherte Person oder einen nahen Angehörigen der versicherten Person gemäß § 7 Pflegezeitgesetz oder gemäß § 15 Abgabenordnung benennen (begünstigter Personenkreis). Bei Partnersicherungen können Sie als Bezugsberechtigten für den Erlebensfall ausschließlich jede der versicherten Personen oder einen nahen Angehörigen der versicherten Personen gemäß § 7 Pflegezeitgesetz oder gemäß § 15 Abgabenordnung benennen. Nahe Angehörige gemäß § 7 Pflegezeitgesetz oder gemäß § 15 Abgabenordnung sind zum Beispiel der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner, der Lebensgefährte, Verwandte in gerader Linie, Geschwister. Die Beschränkung gilt auch bei Änderungen des Bezugsberechtigten für den Erlebensfall während der Vertragslaufzeit.

Die Beschränkung auf diesen Personenkreis gilt nicht, wenn die Versicherung zur Sicherheit einer Verbindlichkeit der versicherten Person bzw. bei Partnersicherungen einer der versicherten Personen oder eines nahen Angehörigen der versicherten Person bzw. bei Partnersicherungen einer der versicherten Personen gemäß § 7 Pflegezeitgesetz oder gemäß § 15 Abgabenordnung abgetreten oder verpfändet wird. In diesem Fall kann der Sicherungsnehmer sich als Bezugsberechtigten benennen. Die Abtretung oder Verpfändung der Versicherung muss rechtlich möglich sein.

Die Beschränkung auf den begünstigten Personenkreis gilt ebenfalls nicht für das Bezugsrecht für den Todesfall. Als Bezugsberechtigter für den Todesfall kann jeder benannt werden.

Bezugsrechtsverfügung

Für die Versicherungsleistung **im Erlebensfall** der versicherten Person(en) einschließlich der Leistung aus der Überschussbeteiligung werden als Bezugsberechtigte benannt:

der Versicherungsnehmer

Wenn das vorstehend genannte Bezugsrecht nicht gewünscht wird, bitte Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und Anschrift des Bezugsberechtigten angeben. Das vorstehend genannte Bezugsrecht darf dann nicht angekreuzt werden.

Herr Frau Anredezusätze

Zuname, Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Straßen-, Ortszusatz

Geburtsdatum

Zusätzlich ist das **Angehörigenverhältnis** zu der versicherten Person bzw. bei Partnersicherungen zu den versicherten Personen anzugeben:

- Eltern Großeltern Schwiegereltern Stiefeltern Ehegatte Verlobter Lebenspartner in eingetragener Lebenspartnerschaft
- Partner einer eheähnlichen oder Lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft Geschwister (inkl. Halbgeschwister) Ehegatte der Geschwister
- Eingetragener Lebenspartner der Geschwister Geschwister des Ehegatten Geschwister des eingetragenen Lebenspartners Kind
- Kind des Ehegatten Kind des eingetragenen Lebenspartners Adoptivkind Adoptivkind des Ehegatten Adoptivkind des eingetragenen Lebenspartners Pflegekind Pflegekind des Ehegatten Pflegekind des eingetragenen Lebenspartners Schwiegerkind Stiefkind
- Enkelkind Kind der Geschwister (Nichte, Nefte) Geschwister der Eltern (Onkel, Tante) Pflegeeltern

Die Bezugsberechtigung aller vorbenannten Personen ist bis zum Eintritt des Versicherungsfalls jederzeit widerruflich.

PESVA03726